Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschaftstatigkeit der Sparkasse	
2.	Wirtschaftsbericht	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	2
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen 2022	6
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	
2.4.1.	Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	7
2.4.2.	Aktivgeschäft	7
2.4.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.2.	Kundenkreditvolumen	7
	Wertpapieranlagen	8
2.4.2.4.	Beteiligungen/Anteilsbesitz	8
2.4.3.	Passivgeschäft	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft	
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
2.5.1.	Vermögenslage	9
2.5.2.	Finanzlage	
2.5.3.	Ertragslage	
3.	Nachtragsbericht	
4.	Risikobericht	
4.1.	Risikomanagementsystem	
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	
4.2.1.	Adressenausfallrisiken	
4.2.1.1.		
4.2.1.2.		
4.2.2.	Marktpreisrisiken	
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	17
4.2.2.2.		
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken	
4.2.2.4.	Immobilienrisiken	18
4.2.3.	Liquiditätsrisiken	19
4.2.4.	Operationelle Risiken	
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	
5.	Chancen- und Prognosebericht	21
5.1.	Rahmenbedingungen	
5.2.	Geschäftsentwicklung	
5.3.	Finanzlage	
5.4.	Ertrags- und Vermögenslage	23
5.5.	Gesamtaussage	

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Siegen unter der Nummer A 7529 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Attendorn und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der übrigen Gemeinden im Kreis Olpe. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassenund Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht. Der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %). Die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % gegenüber dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 hat sich die Arbeitslosigkeit jedoch um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt. Zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme - APP) zum 1. Juli 2022 zu beenden. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher. So unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße "Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit" erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Die von der Industrie- und Handelskammer Siegen im zweiten Halbjahr 2022 durchgeführte Konjunkturumfrage zeigt, dass die heimische Wirtschaft noch nie zuvor innerhalb eines Jahres so drastisch einbrach. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges treffen mit voller Wucht auf eine noch durch die Corona-Pandemie und durch Lieferengpässe gezeichnete Wirtschaft. Die explodierenden Energiepreise und die historisch hohe Inflation belasten die heimischen Unternehmen stark. Der sich aus Lagebeurteilung und -erwartung ergebende Konjunkturklimaindex ist seit Jahresbeginn um 52 Punkte auf einen Wert von 68 abgestürzt. Damit liegt er deutlich unter dem Mittelwert der letzten 20 Jahre (104). Sowohl die Lagebeurteilung als auch die Zukunftserwartungen brechen in fast allen Wirtschaftszweigen ein. Nur noch 24 % der Unternehmen berichten von guten Geschäften, eine schlechte Geschäftslage melden aber bereits 22 %. Zugleich stürzen die Zukunftserwartungen auf ein Allzeittief. Nur 5 % der Unternehmen aus Siegen-Wittgenstein und Olpe blicken optimistisch in die Zukunft, 59 % sind zum Teil äußerst pessimistisch. Die Finanzlage der Unternehmen verschlechtert sich. Das Eigenkapital nimmt ab, die Liquiditätsengpässe nehmen zu. Neun von zehn Betrieben sehen die extrem hohen Energieund Rohstoffpreise als größtes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung, mit deutlichem Abstand folgt die Befürchtung einer rückläufigen Inlandsnachfrage (70 %) und steigender Arbeitskosten (58 %). Jedes dritte Unternehmen plant, in den kommenden Monaten weniger zu investieren. In der Folge sind Auswirkungen auf den regionalen Beschäftigungsstand sehr wahrscheinlich. Die Zahl der Betriebe, die einen Beschäftigungsrückgang erwarten, hat sich innerhalb eines Jahres verdreifacht. 29 % der Unternehmen gehen von einer geringeren Beschäftigtenzahl aus.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden. Und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei ergaben sich deutliche Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss", andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen.

Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte "antizyklische Kapitalpuffer" von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und Betriebsergebnis vor Bewertung stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Die Kennzahlen ermitteln sich wie folgt:

Cost-Income-Ratio: Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Veränderung der Vorsorgereserven bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres.

Betriebsergebnis vor Bewertung: Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

			Anteil in % der Bilanzsummme		
	2022	2021	Veränderung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.210,6	1.208,4	+2,2	+0,2	
DBS ¹	1.227,8	1.194,1	+33,7	+2,8	
Geschäftsvolumen ²	1.269,1	1.271,1	-2,0	-0,2	
Barreserve	20,0	106,0	-86,0	-81,1	1,6
Forderungen an Kreditinstitute	90,2	40,2	+50,0	+124,4	7,5
Kundenkreditvolumen ³	665,0	609,5	+55,5	+9,1	54,9
Wertpapieranlagen	410,4	426,6	-16,2	-3,8	33,9
Beteiligungen	17,2	17,2			1,4
Sachanlagen	2,8	3,2	-0,4	-12,5	0,2
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	198,7	173,0	+25,7	+14,9	16,4
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden	870,3	893,6	-23,3	-2,6	71,9
Rückstellungen	21,7	22,3	-0,6	-2,7	1,8
Eigenkapital	119,2	118,6	+0,6	+0,5	9,8

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

2.4.1. Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)

Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme (DBS) hat sich mit einer Steigerung um 33,7 Mio. EUR auf 1.227,8 Mio. EUR erhöht. In unseren Planungen waren wir von einer geringfügigen Erhöhung ausgegangen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere ein überplanmäßiges Bestandswachstum im Kundenaktivgeschäft.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und im Rahmen der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank angelegten Beträgen zusammen. Der Zugang entfiel im Wesentlichen auf die erstmalige Nutzung der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und sorgten für Bestandszuwächse im Bereich der langfristigen Wohnungsbaufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls deutliche Bestandszuwächse im langfristigen Bereich zu beobachten. Kurz- und mittelfristige Finanzierungen spielten bei beiden Kundengruppen eine nur untergeordnete Rolle. In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 entfiel der wesentliche Teil der Bestandszuwächse auf das erste Halbjahr.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2022 auf 152,4 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Während im Bereich der privaten Finanzierung mit einem Rückgang von 1,9 % auf 66,8 Mio. EUR eine nahezu konstante Entwicklung verzeichnet werden konnte, weiteten sich die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus um 6,6 % auf 70,9 Mio. EUR aus. Deutlich stärker fiel der Zuwachs der Darlehenszusagen im gewerblichen Bereich mit einem Plus von 107,2 % auf 83,1 Mio. EUR aus.

Das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen wurde im vergangenen Geschäftsjahr mit einer Steigerung von 9,1 % deutlich übertroffen.

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

³ Kundenkreditvolumen = Aktiva 4 und 9

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 16,2 Mio. EUR auf 410,4 Mio. EUR. Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 15,4 Mio. EUR aufgrund marktpreisbedingter Wertkorrekturen maßgeblich.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse entfällt zum überwiegenden Teil auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich ausgeweitet. Der Zugang entfällt insbesondere auf bei anderen Kreditinstituten aufgenommene Refinanzierungsmittel sowie Weiterleitungsmittel.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Entwicklung der Kundeneinlagen wurde maßgeblich beeinflusst von Bestandsrückgängen bei täglich fälligen Einlagen unserer Unternehmenskunden. Die Unternehmen reduzierten ihre bilanziellen Einlagenbestände um insgesamt 19,4 %, während die Bestände der Privatkunden mit +2,7 % leicht wuchsen.

Die im Vorjahr geäußerte Erwartung einer konstanten Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen konnte nur bedingt realisiert werden, weil die Unternehmen ihre Einlagen entgegen der Planungsannahmen deutlich reduzierten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Das Kundenwertpapiergeschäft unterschritt im Geschäftsjahr 2022 mit einem Nettoabsatz von 38,0 Mio. EUR den Wert des Vorjahres deutlich. Der Absatzschwerpunkt lag nach wie vor im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere. Im Vergleich zum Vorjahr verlor die Anlageklasse der Fondsanlagen insbesondere aufgrund geringerer Umsätze bei größeren Abschnitten an Absatzvolumen. Der Gesamtumsatz lag mit 148,4 Mio. EUR um 149,7 Mio. EUR unter dem Gesamtumsatz des Vorjahres.

Vermittlung von Leasingverträgen

Bei der Vermittlung von Leasingverträgen konnte das Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres mit 69 vermittelten Verträgen das Vorjahresergebnis gehalten werden. Das Neugeschäftsvolumen der Leasingverträge erhöhte sich von 13,7 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR.

Vermittlung von Konsumentenkrediten

Die Vermittlung von Konsumentenkrediten zog im Geschäftsjahr 2022 leicht an. Das vermittelte Kreditvolumen lag mit 7,2 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau, die Anzahl der vermittelten Verträge erhöhte sich dagegen deutlich auf 416 Stück (Vorjahr: 306 Stück).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 538 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 30,5 Mio. EUR abgeschlossen, was einem starken Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 45,4 % bzw. 81,4 % bedeutet.

Das Geschäft der Vermittlung von Sachversicherungen zeigte eine insgesamt rückläufige Entwicklung: Die Anzahl vermittelter Verträge ging um 19,0 % auf 647 Stück zurück, die den Verträgen zugrunde liegende Versicherungssumme sank von 403 TEUR auf 260 TEUR.

Die Vermittlung von Leben- und Rentenversicherungen schloss im Jahr 2022 bei 316 vermittelten Verträgen mit einer Versicherungssumme von 17,3 Mio. EUR, was einem Rückgang der vermittelten Versicherungssumme gegenüber dem Vorjahr von 24,8 % entspricht.

Unsere im Vorjahr geäußerte Erwartung an die Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts wurde nur teilweise erfüllt, insbesondere die rückläufige Entwicklung im Wertpapier- und Versicherungsbereich führten zu einem Rückgang des provisionstragenden Geschäfts insgesamt.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme zeigt sich mit 54,9 % deutlich oberhalb der Relation des Vorjahres, während der entsprechende Anteil der Wertpapieranlagen mit 33,9 % moderat unter den Vorjahreswert sinkt. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hat sich insbesondere aufgrund der gesunkenen Sichteinlagen von Unternehmen reduziert (71,9 %, Vorjahr: 74,0 %).

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 57,8 Mio. EUR (Vorjahr 57,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. Hierin enthalten ist auch eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR als Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen übertrifft am 31.Dezember 2022 nach dem Stand des Geschäftsschlusses mit 14,19 % (im Vorjahr: 14,71 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die für 2022 prognostizierte Stärkung der Eigenmittel konnte nicht wie geplant erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,69 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung per 31. Dezember 2022 ist für den Planungshorizont bis zum Jahr 2032 weiterhin eine angemessene Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR, Liquidity Coverage Ratio) lag mit 168,8 % bis 196,3 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Zum 31. Dezember 2022 lag die LCR-Quote bei 187,2 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 113,0 % bis 118,0 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % durchgängig eingehalten. Zum 31.12.2022 lag die NSFR-Quote bei 117,4 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	17,0	16,6	+0,4	+2,4
Provisionsüberschuss	9,7	10,2	-0,5	-4,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	1,8	-1,4	-77,8
Personalaufwand	11,0	10,9	+0,1	+0,9
Anderer Verwaltungsaufwand	6,3	6,3		
Sonstige betriebliche	0,7	2,3	-1,6	-69,6
Aufwendungen				
Ergebnis vor Bewertung und	9,1	9,0	+0,1	+1,1
Risikovorsorge				
Aufwand aus Bewertung und Risiko-	9,2	+1,3	+10,5	+807,7
vorsorge				
Zuführungen Fonds für allgemeine		7,1	-7,1	-100,0
Bankrisiken				
Ergebnis vor Steuern	-0,1	3,3	-3,4	-103,0
Steueraufwand	+0,7	2,6	-3,3	-126,9
Jahresüberschuss	0,6	0,7	-0,1	-14,3

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,76 % (Vorjahr 0,83 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,71 % der durchschnittlichen Bilanzsumme wurde insbesondere aufgrund eines höheren Zinsüberschusses sowie eines spürbar unter Plan gehaltenen Verwaltungsaufwandes deutlich übertroffen.

Dies gilt jedoch nur teilweise für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2022 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das Kapital zum Jahresbeginn) lag mit -6,0 % deutlich unter dem Vorjahreswert von +5,9 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 2,0 % wurde insbesondere aufgrund eines hohen Bewertungsaufwandes bei den Wertpapieranlagen deutlich unterschritten.

Die Cost-Income-Ratio konnte mit einem Verhältnis von 65,2 % zwar nicht auf dem Vorjahresniveau (63,4 %) gehalten werden, übertraf aber den im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wert von 68,0 % deutlich. Maßgeblich für die Verbesserung im Vergleich zum Planwert waren im Wesentlichen der höhere Zinsüberschuss und geringere Verwaltungsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet. Er betrug 17,1 Mio. EUR und erholte sich damit im Vergleich zum Vorjahresniveau. Die Übersteigung des Planwerts ist insbesondere auf den starken Zinsanstieg im Jahr 2022 zurückzuführen.

Der Provisionsüberschuss sank um 4,9 % auf 9,7 Mio. EUR und verfehlte damit das erwartete moderat höhere Niveau. Er lag insbesondere aufgrund rückläufiger Erträge aus der Vermittlung von Wertpapieren, Immobilien und Versicherungen unter dem Vorjahreswert. Insbesondere im Bereich der Provisionen und Gebühren aus dem Privatgiroverkehr lagen die Erträge jedoch über unseren Planungen.

Des Weiteren konnte der Personalaufwand entgegen der erwarteten Erhöhung um 4,1 % mit 10,8 Mio. EUR nahezu auf dem Vorjahreswert gehalten werden. Die Tarifsteigerungen wirkten kostenerhöhend, Kostenreduzierungen ergaben sich im Wesentlichen durch geringere variable Vergütungszahlungen sowie Veränderungen im Mitarbeiterbestand.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr mäßig stark auf 6,8 Mio. EUR. Auch hier verlief die Entwicklung deutlich positiver als geplant. Belastungen ergaben sich unter anderem durch höhere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter und Pflichtbeiträge, insbesondere verminderte Abschreibungen und Aufwendungen für eigene Grundstücke und Gebäude sorgten für Entlastungen.

Der Saldo aus Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) betrug -9,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR). Während für das Kreditgeschäft ein im Vergleich zum Vorjahr nur leicht höherer Bewertungsaufwand notwendig war, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stark negativ dar und lag deutlich unter dem positiven Vorjahreswert. Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung haben wir auf in früheren Jahren handelsrechtlich gebildete stille Reserven zurückgegriffen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie der veränderten Zinssituation ist die Entwicklung der ordentlichen Ertragslage im Jahr 2022 als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,05 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Der Zinsüberschuss konnte deutlich über den geplanten Wert gesteigert werden, demgegenüber entwickelte sich der Provisionsüberschuss schwächer als erwartet. Zusammen mit den Verwaltungsaufwendungen, welche deutlich unter den geplanten Größen gehalten werden konnten, zeigte sich sowohl das Betriebsergebnis vor Bewertung als auch die Cost-Income-Ratio besser als geplant. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren in Spezialfonds gehaltenen Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt und die Spezialfonds in den Folgejahren insofern eine Wertaufholung erfahren werden. Zusammenfassend konnte insbesondere infolge der hohen Bewertungsaufwendungen die prognostizierte Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals nicht erreicht werden. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wurde dadurch im Ergebnis entsprechend negativ beeinflusst.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going-Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") - Neuausrichtung" der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zu Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie		
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft		
	Eigengeschäft		
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)		
	Spreads		
	Aktien		
	Immobilien		
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko*		
Operationelle Risiken			

^{*}Die Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt nicht über das Risikodeckungspotenzial, daher ist diese Risikokategorie in der nachfolgenden Tabelle (Limitsystem auf Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials) nicht enthalten.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit (Risikobudget) von 50,0 Mio. EUR bereitgestellt, welches im Jahresverlauf auf 40 Mio. EUR reduziert wurde. Das Limit reichte im Geschäftsjahr stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wird in der Risikobetrachtung ein Konfidenzniveau von 95,0 % zugrunde gelegt. Der Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr wurde bis zum Jahresende festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, erfolgt ergänzend eine rollierende Folgejahrbetrachtung. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die offenen Rücklagen, die ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 26a KWG a.F. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 in der rollierenden Folgejahresbetrachtung wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	7.000	4.061	58,0
	Eigengeschäft	2.800	1.910	68,2
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	1.200	218	18,2
	Bewertungsrisiko	16.000	9.495	59,3
	Immobilienrisiko	6.000	4.310	71,8
	Aktienkursrisiko	6.000	880	14,7
Operationelle Risiken		1.000	316	31,6
Frei verfügbares Limit auf Gesamtbankebene		0	0	0

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis der Stresstest-Simulationen ist festzuhalten, dass das zur Verfügung gestellte Risikobudget durchgängig eingehalten wurde. Die kritische Schwelle, die zu einem Unterschreiten der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen führen würde, wurde ebenfalls nicht unterschritten.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2032. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. tendenziell steigende Zinsüberschüsse aufgrund eines steigenden Zinsniveaus, mögliche zusätzliche Kapitalanforderungen oder Erhöhungen des Gesamtrisikobetrages z.B. durch Zuwächse im Kreditgeschäft und/oder Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 31. Dezember 2022 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2032 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstatung vollständig eingehalten werden. Auch auf Basis des aktuellen schlechtesten adversen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit im Risikofall und unter Zugrundelegung der für diesen Fall zu erfüllenden aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gegeben.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt unter anderem die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeitende der Bereiche Unternehmenssteuerung und Kreditanalyse wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Gesamtvorstand, Risikoausschuss und Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse ist an fünf Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken 4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbaskettransaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der	Buchwerte*		
Sparkasse	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	
Privatkunden	507,8	495,0	
gewerbliche Kunden	391,3	341,8	
öffentliche Hand	40,8	44,9	
Gesamt	940,0	881,7	

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 41,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 54,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

^{*}nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven sowie inkl. offene Zusagen, Avale und Auszahlungsverpflichtungen, bei Darlehen an die öffentliche Hand erfolgt kein Blankoausweis

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunktbereiche bilden mit 34,3 % Ausleihungen an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes sowie mit 37,6 % Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 45,5 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 399 TEUR. 15,5 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 7,5 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostrategie ist sowohl für das Neu- als auch für das Bestandsgeschäft ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	92,2	94,6
11 bis 15	4,6	3,1
16 bis 18	1,6	1,4
Ungeratet	1,6	0,9

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 0,5 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Branchenkonzentration im Automotivbereich
- Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- Konzentration im Bereich der regionalen, im Kreis Olpe gelegenen grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 17 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 24,9 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert- berichtigungen	6.424,9	2.295,6	689,2	132,4	7.898,9
Rückstellungen*	48,7	2,8	22,5	0,0	29,0
Pauschalwert- berichtigungen	1.443,3	76,8	0,0	0,0	1.520,1
Pauschale Rück- stellungen*	512,3	43,8	0,0	0,0	556,1
Gesamt	8.429,2	2.419,0	711,7	132,4	10.004,1

^{*} Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, nominal vor Abzinsung (ohne Drohverlustrückstellungen für Kreditderivate)

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger Einzelfälle.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie durch Vorgaben in den Anlagerichtlinien der Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Beschränkung der Investitionen der Spezialfonds auf maximale Anlagevolumina
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie ggfs. ergänzender eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 410,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Wertpapierspezialfonds mit einem Buchwert von 385,5 Mio. EUR.

Bei den Anteilen an Wertpapierspezialfonds liegen keine Ratings vor; die Anlagerichtlinien enthalten jedoch Vorgaben, dass nahezu ausschließlich in Wertpapiere des Investmentgrade-Bereichs investiert werden darf.

Hinsichtlich der Anlageländer erfolgt eine starke Diversifikation. Der Anteil der Länder im Investment Grade Bereich liegt bei mindestens 88,8 %. Insgesamt verteilt sich das Eigengeschäft auf 107 Länder, wovon 93 Länder ein Anlagevolumen < 1 % aufweisen. Der größte Anteil entfällt auf die Bundesrepublik Deutschland mit 46.3 %.

Konzentrationen können grundsätzlich hinsichtlich der Bündelung bei Geschäften mit der Helaba bestehen. Diese Bündelung ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen der wesentliche Teil mittelbar auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Barwertige Ermittlung, Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Benchmark 1x gleitend 10 Jahre und 2x gleitend 10 Jahre-3 Monate. Der festgelegte Zielkorridor für den Hebel liegt zwischen 1,5 und 3,5 bezogen auf den Benchmark Cashflow. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken		
Währung	Zinsschock (+200 / -200 BP)		
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs	
TEUR	-9.424,4	+11.422,0	

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse
- hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A

4.2.2.2. Bewertungsrisiko Wertpapiere (zins- und spreadinduziert)

Das Bewertungsrisiko Wertpapiere untergliedert sich in das zinsinduzierte und das spreadinduzierte Bewertungsrisiko.

Das zinsinduzierte Bewertungsrisiko gibt das Risiko an, welches durch Marktpreisschwankungen von Wertpapieren entsteht, die auf einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus (risikolos) basieren.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Quartalsweise Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen (Szenarioanalyse, 250 Handelstage, Konfidenzniveau 95 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Quartalsweise Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien (Szenarioanalyse, 250 Handelstage, Konfidenzniveau 95 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Aktien werden ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds werden unter anderem durch festgelegte Fondspreisuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds werden periodisch mit einem Benchmarkportfolio-Ansatz mithilfe des Property-Return-Modells ermittelt (Risikobetrachtungshorizont 250 Handelstage, Konfidenzniveau 95,0 %). Die für den jeweils aktuellen Immobilienbestand der Fonds repräsentativen Benchmarkzeitreihen werden über die Prodatix vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Immobilieninvestitionen bestehen zum Geschäftsjahresende im Wesentlichen in Immobilienfonds, die in unseren Spezialfonds enthalten sind. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko. Die Sparkasse bewertet lediglich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung einen Refinanzierungsplan erstellt, der die Liquiditätsstrategie und die Risikoneigung der Sparkasse widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2032. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die in der mittelfristigen Unternehmensplanung geplanten Entwicklungen sowie die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie. Darüber hinaus werden für den gleichen Zeitraum adverse Entwicklungen untersucht.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 9 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko grundsätzlich aufgrund eines hohen Bestandes an täglich fälligen Kundeneinlagen (Großeinlagen).

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen mittels der Methode "OpRisk-Szenarien" (ex ante)
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur systematischen Identifizierung und Analyse schlagend gewordener Schadensfälle (ex post)
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken zu deren Berücksichtigung in der periodischen Risikotragfähigkeit mit der Methode "OpRisk-Schätzverfahren" auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag in der rollierenden Folgejahresbetrachtung mit 53,0 % ausgelastet. Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial reicht zur Risikoabdeckung auch in den Stressszenarien aus, in denen das Risiko im Stressfall das Risikobudget überschreitet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben.

Auf Basis der zum Stichtag 31. Dezember 2022 durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Das Umfeld bleibt unter anderem aufgrund des Krieges in der Ukraine, steigender Energiekosten sowie der hohen Inflation belastet. Die vorgenannten Einflussfaktoren haben wir auf Ihre Risikorelevanz hin überprüft und bei Bedarf mit in unserer Risikobetrachtung einbezogen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen (grün, gelb, rot, dunkelrot) zugeordnet. Die Sparkasse ist infolge des temporär hohen Bewertungsbedarfs der eigenen Wertpapieranlagen der Bewertungsstufe "rot" zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis unserer Unternehmensplanung dar. Die Planwerte werden unterjährig monatlich mit der prognostizierten Ist-Entwicklung abgeglichen und bei wesentlichen Abweichungen spätestens zur Jahresmitte auf eine Anpassungsnotwendigkeit hin überprüft. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen.

5.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das Gfk-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen

Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Die im Januar 2023 durchgeführte Konjunkturumfrage der IHK Siegen zeigt, dass sich die Stimmung der heimischen Wirtschaft merklich aufgehellt hat. Sowohl die Lagebeurteilung als auch die Zukunftserwartungen entwickeln sich in nahezu allen Wirtschaftszweigen positiv, obwohl die Belastungen durch die Energie- und Rohstoffpreise, die hohe Inflation und den Fachkräftemangel enorm bleiben. In der Folge bleibt die Geschäftslage für zahlreiche Unternehmen, insbesondere in der energieintensiven Industrie und dem Gastgewerbe, weiter angespannt und ernst.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 3,33 %. Im Kontext der volatilen Finanzmärkte kam es Anfang März 2023 zu Unruhen im Bankensektor, die mit der Schieflage der amerikanischen Silicon Valley Bank ihren Anfang nahmen, und sich im Weiteren auf dem europäischen Kontinent bei der Credit Suisse fortsetzten. Eine Übernahme der Credit Suisse durch die Schweizer Bank UBS und Stützungsmaßnahmen der Schweizer Regierung folgten. Derzeit gehen die Volkswirte nicht von einer Bankenkrise wie in 2008 aus, allerdings ist die Unsicherheit am Markt deutlich gestiegen.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt "Branchenumfeld 2022" dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bezüglich des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und der Unruhen im Bankensektor. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

5.2. Geschäftsentwicklung

Nach unseren Planungen rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Für den Bestand der Kundeneinlagen erwarten wir für das Jahr 2023 einen konstant bleibenden Wert.

In 2023 planen wir mit einer im Vergleich zu 2022 geringfügig steigenden jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme in Höhe von 1.284,4 Mio. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2023 aufgrund hoher Potenziale im Geschäftsgebiet von günstigen Rahmenbedingungen und einer Steigerung der Vermittlungen über die Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres aus.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der steileren Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau mit einen um 4,7 % über dem Zinsüberschuss 2022 liegenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 7,9 % gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr aus.

Trotz unseres konsequenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um bis zu 8,9 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Die Steuerung der Sachkosten erfolgt durch regelmäßige Überprüfung der Kostenblöcke.

Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,71 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von rund 1.284,4 Mio. EUR.

Infolge von erwarteten Einlösungserfolgen der im abgelaufenen Geschäftsjahr wertgeminderten festverzinslichen Wertpapiere unserer Spezialfonds haben wir derzeit ein positives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von 0,31 % der Durchschnittsbilanzsumme in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2023 rechnen wir mit einem Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von rund 0,14 % der durchschnittlichen Bilanzsumme. Damit wird für das Jahr 2023 ein im Vergleich zum Jahr 2022 insgesamt vergleichbares Niveau des Bewertungsaufwands im Kreditgeschäft erwartet.

Für 2023 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 7,0 %. Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir ein Verhältnis von 67,2 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als herausfordernd, aber aussichtsreich.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen gegebenenfalls über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine sowie der Unruhen im Bankensektor gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation.

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2022

der	Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
Sitz	Attendorn

eingetragen beim

Amtsgericht Siegen
Handelsregister-Nr. A 7529

Ak	tivseite			Janresbilanz z	uiii 31. Deze	
	_		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1.	Barreserve			10.177.056.05		0.000
	a) Kassenbestand b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			10.177.056,26 9.787.465,04		9.928 96.116
	b) dutilabeli bel del Deutschen Bundesbank			9.767.403,04	19.964.521,30	106.044
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die	zur Refinanzierung				
	bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
	 a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanwe sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen 			0.00		0
	b) Wechsel			0,00		0
	b) Wechsel				0,00	0
3.	Forderungen an Kreditinstitute					
	a) täglich fällig			80.142.425,61		30.218
	b) andere Forderungen			10.049.524,17		10.020
	Fandamin and Krindan				90.191.949,78	40.238
4.	Forderungen an Kunden darunter:				654.952.222,03	600.203
	durch Grundpfandrechte gesichert	269.141.739,89 EUR				(272.558
	Kommunalkredite	41.073.178,31 EUR				(25.554
5.	Schuldverschreibungen und andere					
	festverzinsliche Wertpapiere					
	a) Geldmarktpapiere aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	darunter:	_	0,00			
	beleihbar bei der Deutschen					
	Bundesbank	0,00_ EUR				(0
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
	darunter:					
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0
	Bundesbank	0,00		0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten	_	0,00			0
	darunter:					
	beleihbar bei der Deutschen	0.00 FUR				,
	Bundesbank bb) von anderen Emittenten	0,00_ EUR	24.843.874,20			25.610
	darunter:	_	24.043.074,20			25.010
	beleihbar bei der Deutschen					
	Bundesbank	0,00_ EUR				(0)
				24.843.874,20		25.610
	c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag	0,00 EUR		0,00		(0
	Nemberrag				24.843.874,20	25.610
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpap	iere			385.533.370,81	400.961
	Handelsbestand				0,00	0
7.	Beteiligungen				17.165.109,79	17.165
	darunter:	0.00 5115				
	an Kreditinstituten an Finanzdienst-	0,00_ EUR				
	leistungsinstituten	232.000,00 EUR				(232
	an Wertpapierinstituten	0,00 EUR				(0
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0
	an Finanzdienst-					
	leistungsinstituten	0,00 EUR				(0
_	an Wertpapierinstituten	0,00 EUR				(0)
9.	Treuhandvermögen				10.086.403,62	9.256
	darunter: Treuhandkredite	10.086.403,62 EUR				(9.256
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Ha					7.250
	Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
l1.	Immaterielle Anlagewerte					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte			A 6 -		=
	und ähnliche Rechte und Werte	cha		0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbli Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	ciie				
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	en		1.878,00		13
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					1.878,00	13
	Sachanlagen				2.771.893,49	3.216
	Sonstige Vermögensgegenstände Rechnungsabgrenzungsposten				4.697.350,42 416.789,82	5.149
วน	mme der Aktiva				1.210.625.363,26	1.208.363

					Passivseite
		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	LOIX	LON	LOIX	TEOR
	a) täglich fällig		37.034,63		14
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		188.547.185,05	100 504 310 60	163.721
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-	188.584.219,68	163.736
۷.	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von drei Monaten	212.733.978,99			211.718
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10 410 024 60			21 204
	von menr als drei Monaten	19.419.824,69	232.153.803,68		21.304 233.022
	b) andere Verbindlichkeiten				255.022
	ba) täglich fällig	612.482.394,54			632.756
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	694.398,92			2.089
			613.176.793,46		634.845
_	Market State Marking Michigan		_	845.330.597,14	867.867
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen		24.997.375,43		25.739
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
	darunter:		· · ·		
	Geldmarktpapiere 0,00 EUR				(0
٠.	Hand Adala and and		_	24.997.375,43	25.739
	. Handelsbestand Treuhandverbindlichkeiten		-	0,00 10.086.403,62	9.256
٦.	darunter:		-	10.000.403,02	9.230
	Treuhandkredite 10.086.403,62 EUR				(9.256
	Sonstige Verbindlichkeiten		_	471.252,29	635
	Rechnungsabgrenzungsposten		_	99.452,00	124
7.	Rückstellungen a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.753.450,00		15.519
	b) Steuerrückstellungen		832.750,50		858
	c) andere Rückstellungen		5.141.904,16		5.926
	•			21.728.104,66	22.304
	(weggefallen)				
	Nachrangige Verbindlichkeiten Genussrechtskapital		_	0,00	0 149
U.	darunter:		-	131.757,03	149
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0,00 EUR				(0
1.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			61.432.000,00	61.432
2.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage c) Gewinnrücklagen		0,00		0
	ca) Sicherheitsrücklage	57.121.608,71			56.411
			57.121.608,71		56.411
	d) Bilanzgewinn		642.592,70		711
				57.764.201,41	57.122
u	mme der Passiva			1.210.625.363,26	1.208.363
1.	Eventualverbindlichkeiten				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		C
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		36.735.436,51		34.559
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	26 725 4265	34.559
				36.735.436.51	34 559

Andere Verpflichtungen
 a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften
 b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen
 c) Unwiderrufliche Kreditzusagen

34.559

53.402

53.402

36.735.436,51

59.348.385,04

0,00 59.348.385,04

	<i>r</i> inn- und Verlustrechnung die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	EUR	EUR	EUR	1.131.12.2021 TEUR
	Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	14 201 042 20			12 405
	darunter:	14.291.943,29			13.495
	abgesetzte negative Zinsen 46.977,72 EUR aus der Abzinsung von Rückstellungen 286,79 EUR				(159)
	b) festverzinslichen Wertpapieren				
	und Schuldbuchforderungen	169.423,89	14.461.367,18		
2.	Zinsaufwendungen		2.364.714,16		2.857
	darunter: abgesetzte positive Zinsen 253.740,29 EUR				(418)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen 484.709,95 EUR				(1.328)
3.	Laufende Erträge aus		-	12.096.653,02	10.718
-	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.700.454,71		5.601
	b) Beteiligungen c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		232.995,41		315
	Editor and Continuous developing Continuely			4.933.450,12	5.916
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. 6.	Provisionserträge Provisionsaufwendungen		10.723.426,08 980.176,65		11.151 912
0.	•		980.170,03	9.743.249,43	10.239
7. 8.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Sonstige betriebliche Erträge		-	0,00 401.946,56	1.759
9.	(weggefallen)		-	<u> </u>	
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-	27.175.299,13	28.631
	a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter	8.416.538,91			8.688
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen	· · ·			
	für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	2.588.780,72			2.244
	für Altersversorgung 995.370,51 EUR		11.005.210.62		(746)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		11.005.319,63 6.330.441,54		10.932 6.332
11	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf			17.335.761,17	17.264
	immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		_	473.493,99	540
	Sonstige betriebliche Aufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf		-	260.444,96	1.791
	Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie				
14.	Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und		9.214.659,94		0
	bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		1.268
	von Ruckstenungen im Reungeschaft		0,00	9.214.659,94	1.268
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen				
	und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
10.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie				
	Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		19.657,66	19.657,66	<u>13</u>
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	0,00	0
	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		-	0,00 89.403,27	7.050
20.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Aufwand, Vj: Ertrag) Außerordentliche Erträge		0,00	69.403,27	3.267
	Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag, Vj. Aufwand)		749.972,22	0,00	2.537
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		17.976,25	731.995,97	2.556
	Jahresüberschuss		-	642.592,70	711
26. 27.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr Bilanzgewinn		-	0,00 642.592,70	711
	g		-	U-12.332,70	

Anhang 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Die zur Messung der Adressenausfallrisiken eingesetzte Anwendung wurde zum 31. März 2022 von CPV Light auf CPV Vollversion umgestellt. Hierdurch liegt der erwartete Verlust für einen Zeitraum von 12 Monaten zum 31. März 2022 um 77 TEUR unter dem mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten erwarteten Verlust.

1

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird grundsätzlich die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erkenntnissen aus der Vergangenheit geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % unterstellt. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender individueller Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3,2 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1,8 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen des Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten statistischen Daten abgeleitet. Der Verwaltungskosten wurden aus Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	19.387	29.539

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	
nachrangige Forderungen	28	49	

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Sämtliche in diesem Posten enthaltenen borsenfähigen Wertpapiere sind nicht börsennotiert.

Finanzanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert*	6.167	7.885
beizulegender Wert	6.153	7.862

^{*}ohne anteilige Zinsen

Bei diesen Finanzanlagen handelt es sich um Verbriefungen von Kreditforderungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Schuldverschreibungen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Aus- schüttungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-LCR-Fonds	132,2	132,2	0,0	1,2	Ja	
HI-Multi Asset- Fonds	253,3	253,3	0,0	3,4	Ja	

Die Anteile an den Sondervermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der HI-LCR-Fonds beinhaltet ausschließlich Papiere, die das Kriterium der "Hochliquiden Aktiva" gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 erfüllen. Die Zielsetzung des HI-Multi Asset-Fonds liegt darin, Ertragschancen bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rendite und Risiko zu heben. Der Investmentfonds investiert überwiegend in verzinsliche Wertpapiere des Investment-Grade-Bereichs sowie in Immobilienfonds und Aktien.

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,91	1.772,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	590

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit 3.554 TEUR auf Steuererstattungsansprüche aus überzahlten Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuern und Zinsen gemäß § 233a AO.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	318	371
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	7	7

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	13.148	

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 109.846 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

•	ii dieseiii i osteii siiid eiitiiditeii.		
		31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	2

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 784 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	5	6
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	8	19

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 828 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse 122 Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 131 TEUR an Mitarbeiter ausgegeben. Sie verbriefen das Recht auf eine von der Eigenkapitalrendite und der individuellen Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängige Gewinnbeteiligung.

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Credit Default Swaps	22.548

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen von 140 TEUR und Erträge in Höhe von 863 TEUR enthalten, die aus Erstattungsansprüchen für Vorjahre resultieren. Darüber hinaus konnten Steuerrückstellungen in Höhe von 26 TEUR aufgelöst werden. Zusammengefasst wird unter Berücksichtigung der aktivierten Steuererstattungsansprüche ein positiver Saldo ausgewiesen.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Re	estlaufzeit vo	on			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbe- stimmter Laufzeit	im Jahr 2023 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	50	0	10.000	0		
4. Forderungen an Kunden	16.066	42.200	177.943	383.019	35.723	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						3.967
<u>Passivposten</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.281	28.361	93.481	63.425		
 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 						
mehr als drei Monaten b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter	1	19.320	45	53		
Laufzeit oder Kündigungsfrist	118	84	493	0		
Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene						
Schuldverschreibungen b) andere verbriefte						4.000
Verbindlichkeiten	0	0	0	0		

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. diese Effekte auf der Wir haben Basis Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines 14,6 % Zugrundelegung Gewerbesteuersatzes unter des von Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen Er	läuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden•	Vorsorgereserven Unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
 Aktien und andere nicht • festverzinsliche Wertpapiere 	Steuerliche Wertunterschiede
 Rückstellungen für Pensionen und • ähnliche Verpflichtungen 	Unterschiedliche Parameter
• andere Rückstellungen •	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht anerkannte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung von Vorsorgereserven, steuerliche Wertunterschiede bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von der Handelsbilanz abweichende Zuführungs- und Auflösungsbeträge zu Rückstellungen in der Steuerbilanz zurückzuführen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige, aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die im Geschäftsjahr 2022 an die kvw-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen betrugen 591 TEUR bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.630 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 22.962 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,8 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 2,1 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 641 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 19,6 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen; davon wurden bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 4,1 Mio. EUR dotiert. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,91 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	247
andere Bestätigungsleistungen	31
Gesamtbetrag	278

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen, bestehend aus dem Grundgehalt und der Allgemeinen Zulage in Höhe von 15 %, kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts und eine individuelle Zulage von bis zu 10 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage und die individuelle Zulage werden jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der Zielerreichung definierter Kriterien festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 790 TEUR, davon 135 TEUR Leistungszulagen und 33 TEUR sonstige Vergütungen.

Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Heinz-Jörg Reichmann 410 TEUR (davon 70 TEUR Leistungszulage und 14 TEUR sonstige Vergütung) und auf das Vorstandsmitglied Bernd Schablowski 380 TEUR (davon 64 TEUR Leistungszulage und 19 TEUR sonstige Vergütung). Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer zukünftigen Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Reichmann und Herr Schablowski jeweils Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit sowohl für Herrn Reichmann als auch für Herrn Schablowski 45 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung des Dienstverhältnisses haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Reichmann beträgt 55 % und der von Herrn Schablowski 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensiahres der Barwert Pensionsansprüche wurde der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Dieser betrug zum 31. Dezember 2022 für den Vorstandsvorsitzenden Heinz-Jörg Reichmann 4.724 TEUR und für das Vorstandsmitglied Bernd Schablowski 3.344 TEUR. Der Barwert der Pensionsansprüche bezieht sich auf den gesamten prognostizierten Bezugszeitraum; die Höhe der jährlichen Ruhegehaltszahlungen lässt sich hieraus nicht unmittelbar ableiten. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 262 TEUR für den Vorstandsvorsitzenden und auf 157 TEUR für das Vorstandsmitglied.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 40 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 300 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder für die Teilnahme an Verbands- und Zweckverbandsversammlungen eine Aufwandsentschädigung von 90 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien: Manuel Behle 90 EUR, Dirk Büdenbender 2.100 EUR, Karl-Heinz Busche 300 EUR, Karl-Josef Cordes 2.580 EUR, Michael Färber 90 EUR, Luis Garcia Martin 90 EUR, Verena Gräbener 90 EUR, Klaus Hesener 300 EUR, Björn Jarosz 6.390 EUR, Wolfgang Langenohl 1.590 EUR, Hans-Gerd Mummel 2.190 EUR, Sebastian Ohm 1.680 EUR, Dirk Peters 2.400 EUR, Christian Pospischil 5.190 EUR, Tobias Puspas 3.690 EUR, Kathrin Rameil 2.100 EUR, Karsten Schürheck 300 EUR, Sebastian Sonntag 1.890 EUR, Martin Sporer 390 EUR, Gerhard Stamm 2.100 EUR, Gregor Stuhldreier 3.300 EUR, Andreas Verbeek 390 EUR, Thorsten Wurm 600 EUR.

<u>Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands</u> und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 493 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2022 8.660 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.881 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 825 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	98	98
Teilzeit- und Ultimokräfte	60	62
	158	160
Auszubildende	11	13
Insgesamt	169	173

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzendes Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Jarosz, Björn Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem	Pospischil, Christian Bürgermeister der Stadt Attendorn	Mummel, Hans-Gerd Geschäftsführer i. R.
<u>Mitglieder</u>		
Büdenbender, Dirk Sparkassenangestellter	Cordes, Karl-Josef Selbstständiger Groß- und Außenhandelskaufmann	Jarosz, Björn Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem
Langenohl, Wolfgang Fachbereichs- und Einrich- tungsleiter Kinder- und Jugendhilfe/Sozialarbeit	Mummel, Hans-Gerd Geschäftsführer i. R.	Ohm, Sebastian Studienrat
Pospischil, Christian Bürgermeister der Stadt Attendorn	Puspas, Tobias Bürgermeister der Stadt Lennestadt	Rameil, Kathrin Selbstständige Steuerberaterin
Sonntag, Sebastian Angestellter Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	Stamm, Gerhard Selbstständiger Kfz-Meister	Stuhldreier, Gregor Selbstständiger Unternehmensberater
Peters, Dirk Sparkassenangestellter		
Stellvertretende Mitglieder		
Arens, Friedhelm Leitender Angestellter Krankenkasse	Behle, Manuel Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Busche, Karl-Heinz Berufssoldat a. D.
Färber, Michael Fachbereichsleiter Kreis Olpe	Flöper, Alexander Sparkassenangestellter	Garcia Martin, Luis Vertriebsleiter
Gräbener, Verena Fachbereichsleiterin Gemeinde Kirchhundem	Hesener, Klaus Kämmerer und Dezernent der Stadt Attendorn	Poggel, Sebastian Sparkassenangestellter
Schürheck, Karsten Beigeordneter der Stadt Lennestadt	Sporer, Martin Personalfachkaufmann	Verbeek, Andreas Justizvollzugsbeamter
Wurm, Thorsten Angestellter Projektingenieur		

VORSTAND

<u>Vorsitzender</u> Heinz-Jörg Reichmann

Mitglied Bernd Schablowski

Attendorn, 08. Mai 2023

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem Zweckverbandssparkasse der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Der Vorstand

Heinz-Jörg Reichmann

Bernd Schablowski

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	25.584		21.956	
Zugänge	3.200			
Abgänge	4.026			
Umbuchungen				
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	24.758		21.956	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres			4.792	
Abschreibungen im Geschäftsjahr				
Zuschreibungen im Geschäftsjahr				
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen				
im Zusammenhang mit Abgängen				
im Zusammenhang mit Umbuchungen				
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres			4.792	
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	25.584		17.164	
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	24.758		17.164	

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	516	16.055	31
Zugänge		20	
Abgänge		200	
Umbuchungen			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	516	15.875	31
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	503	12.838	
Abschreibungen im Geschäftsjahr	11	462	
Zuschreibungen im Geschäftsjahr			
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen			
im Zusammenhang mit Abgängen		198	
im Zusammenhang mit Umbuchungen			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	514	13.102	
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	13	3.217	31
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2	2.773	31

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 27.174 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 122,1 (Vorjahr: 127,6).

Der Gewinn vor Steuern beträgt -89 TEUR.

Der Steuerertrag vom Einkommen und Ertrag beträgt 750 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übermit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung einstimmung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung der Forderungen an Kunden
- 2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 54,1 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im
Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. ("Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)") des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen
 nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen

i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile

mit dem Prüfungsbericht nach Artikel. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen kön-

nen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht

angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemes-

sung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhan-

del

Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XVIII gemäß

der Kreditpoolingvereinbarung vom 6. Oktober 2021

Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XIX gemäß der

Kreditpoolingvereinbarung vom 5. Oktober 2022

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 17. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle

> Harmann Wirtschaftsprüfer



Stiftungsreport 2022

Die Stiftung der Sparkasse für Attendorn, Lennestadt und Kirchhundem ist eine selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 2 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie besteht seit dem Jahr 1999.

Die Stiftungszwecke sind unmittelbar und ausschließlich gemeinnützig im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist Förderung

- der Jugend- und Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals

Die Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. Das Kuratorium besteht aus den Bürgermeistern der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem, drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem, die die drei Kommunen repräsentieren, sowie einem Mitglied des Vorstandes der Sparkasse. Der Vorstand setzt sich zusammen aus einem Vorstandsmitglied der Sparkasse als Vorsitzenden und einem Vertreter des Vorstandes oder einer Dienstkraft in leitender Position in der Sparkasse.

Das Kuratorium wurde im Dezember 2020 neu zusammengesetzt. Folgende Personen gehören den Organen der Stiftung derzeit an:

Bürgermeister der Stadt Lennestadt, Vorsitzender
Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem
Bürgermeister der Stadt Attendorn
Vertreter der Stadt Attendorn
Vertreter der Stadt Lennestadt
Vertreter der Gemeinde Kirchhundem
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse
Vorstandsmitglied der Sparkasse, Vorsitzender Vertreterin des Vorstandes

Das Gründungskapital betrug 767 TEUR. Es wurde in den letzten Jahren kontinuierlich dotiert und beträgt aktuell 4,00 Mio. EUR.



Im Jahr 2022 wurden folgende Projekte gefördert:

❖ Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft

Zur Förderung des gesellschaftlichen, sozialen und politischen Engagements von Gymnasiasten in der Schule oder in der Freizeit wurde in 2014 das Projekt "Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft" beschlossen. Der Preis wird jährlich ausgelobt. Die Ziele sind: Transparenz des Engagements in der Öffentlichkeit, die Aufforderung sich zu engagieren und die Honorierung dieses Engagements. Eine Jury je Gymnasium bestehend aus Lehrern, der Schülervertretung, dem Schulrektor und ggf. Vertretern der Sparkasse wählen aus den vorgeschlagenen Kandidaten den jeweiligen Preisträger aus.

Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft

In Anlehnung an die obige Fördermaßnahme wurde das gleiche Projekt für Schülerinnen und Schüler der ortsansässigen Haupt-, Sekundar- und Realschulen beschlossen. Die erstmalige Preisverleihung erfolgte im Jahr 2018.

❖ DigiMath4Edu

Mit dem Projekt DidiMath4Edu wird das Ziel verfolgt, systematisch und nachhaltig im Mathematikunterricht den Umgang mit digitalen Werkzeugen erlebbar zu machen. Jede Schule wird durch zwei geschulte Studierende des Lehramtes Mathematik für ein Schuljahr unterstützt. Das Projekt ist auf drei Jahre ausgerichtet. Gefördert werden drei Schulen in Attendorn und zwei Schulen in Lennestadt.

Skulpturenweg "Brauchtum und Stadtgeschichte"

Mit der Realisierung des Themen- und Skulpturenweges "Brauchtum und Stadtgeschichte" in der Attendorner Innenstadt soll sowohl bei der einheimischen Bevölkerung als auch bei Touristen Neugierde, Interesse und Begeisterung für die Attendorn im besonderen Maße prägenden Themen Brauchtum und Stadtgeschichte geweckt werden. Von dem Themen- und Skulpturenweg wird darüber hinaus eine identitätsstiftende Wirkung für Attendorner Bürgerinnen und Bürger ausgehen. Im Jahr 2022 wurden die Objekte "Feuer löschen", Iserkopp", Menschen von Attendorn" und "Narrenbrunnen" in Kooperation mit der Karnevalsgesellschaft Attendorn e. V., dem Osterfeuerverein Attendorn e. V., dem Verein für Orts- und Heimatkunde Attendorn e. V. sowie der Schützengesellschaft Attendorn 1222 e. V. umgesetzt.

Für 2023 sind die Planung und Umsetzung weiterer Projekte vorgesehen.

Die Stiftung der Sparkasse für Attendorn, Lennestadt und Kirchhundem hat in Vorjahren zweckgebundene Zuwendungen der Sparkasse erhalten. Anlässlich der Städte- und Gemeindejubiläen in den Jahren 2019 und 2022 widmet die Stiftung der Öffentlichkeit der Kommunen jeweils ein Kunstobjekt. Dazu wurde seit dem Jahr 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 56.000,00 Euro angespart. Das letzte noch ausstehende Kunstobjekt "Sich treffende Hände" des Künstlers Eberhard Linke wurde im Jahr 2022 im Rahmen des Stadtfestes an die Öffentlichkeit der Hansestadt Attendorn übergeben.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Sebastian Abel, Lennestadt Kerstin Brauer, Lennestadt Friedhelm Arens, Attendorn Ulrich Selter, Attendorn Cirino Artino, Attendorn Ulrich Bock, Attendorn Martin Tillmann, Lennestadt Rita Balve-Epe, Lennestadt Manuel Behle, Kirchhundem Anne Scymczak, Kirchhundem Stefan Belke, Attendorn Kirsten Böhmer, Attendorn Michael Färber, Kirchhundem Thomas Fox, Kirchhundem Luis Garcia Martin, Attendorn Günter Schulte, Attendorn Birgit Haberhauer-Kuschel, Attendorn Nicole Kost, Attendorn

Inga Isphording-Wache, Attendorn

Björn Jarosz, Kirchhundem

Wolfgang Langenohl, Attendorn

Verena Gräbener, Kirchhundem

Marius König, Attendorn N.N., Attendorn

André Kriegeskorte, Lennestadt Oliver Weber, Lennestadt
Hans-Gerd Mummel, Lennestadt Karl-Heinz Busche, Lennestadt

Sebastian Ohm, Attendorn, Vorsitzender Ralf König, Attendorn

Eric Pfeiffer, Attendorn
Christian Pospischil, Attendorn
Klaus Hesener, Attendorn
Matthias Pröll, Attendorn
Angela Klose, Attendorn
Tobias Puspas, Lennestadt, Verbandsvorsteher
Karsten Schürheck, Lennestadt
Gregor Schnütgen, Lennestadt, stv. Vorsitzender
Dietmar Haite, Lennestadt
Diethard Schürmann, Kirchhundem
Mike Warnecke, Kirchhundem
Sebastian Sonntag, Lennestadt
Rolf Zöllner, Lennestadt

Martin Sporer, Attendorn

Manuel Thys, Attendorn

Andreas Verbeek, Lennestadt

Jürgen Wittstock-Fretter, Kirchhundem

Jürgen Tischbiereck, Attendorn

Thorsten Wurm, Attendorn

Maria Blöink, Lennestadt

Mario Tillmann, Kirchhundem

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates

Björn Jarosz, Kirchhundem, Vorsitzender Verena Gräbener Kirchhundem

Dirk Büdenbender, Lennestadt, Mitarbeitervertreter Sebastian Poggel, Finnentrop, stv. Mitarbeitervertreter

Karl-Josef Cordes, Kirchhundem Michael Färber, Kirchhundem Wolfgang Langenohl, Attendorn Luis Garcia Martin, Attendorn Hans-Gerd Mummel, Lennestadt, stv. Vorsitzender Karl-Heinz Busche, Lennestadt Sebastian Ohm, Attendorn Thorsten Wurm, Attendorn

Dirk Peters, Werdohl, Mitarbeitervertreter Alexander Flöper, Attendorn, stv. Mitarbeitervertreter

Christian Pospischil, Attendorn, stv. Vorsitzender

Tobias Puspas, Lennestadt

Kathrin Rameil, Attendorn

Sebastian Sonntag, Lennestadt

Gerhard Stamm, Kirchhundem

Gregor Stuhldreier, Attendorn

Klaus Hesener, Attendorn

Karsten Schürheck, Lennestadt

Friedhelm Arens, Attendorn

Andreas Verbeek, Lennestadt

Manuel Behle, Kirchhundem

Martin Sporer, Attendorn

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Risikoausschusses

Christian Pospischil, Attendorn, Vorsitzender Gregor Stuhldreier, Attendorn, stv. Vorsitzender

Björn Jarosz, Kirchhundem,Gerhard Stamm, KirchhundemTobias Puspas, LennestadtHans-Gerd Mummel, LennestadtGregor Stuhldreier, AttendornWolfgang Langenohl, Attendorn

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses

Björn Jarosz, Kirchhundem, Vorsitzender Kathrin Rameil, Attendorn, stv. Vorsitzende

Karl-Josef Cordes, Kirchhundem Gerhard Stamm, Kirchhundem Hans-Gerd Mummel, Lennestadt Sebastian Sonntag, Lennestadt

Dirk Peters, Werdohl, Mitarbeitervertreter Dirk Büdenbender, Lennestadt, Mitarbeitervertreter

Kathrin Rameil, Attendorn Wolfgang Langenohl, Attendorn